

BESCHLUSS

aus der 5. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Montag, 28.08.2023

ÖFFENTLICHER TEIL

3. Fortschreibung des Alleeenentwicklungskonzeptes für die Musterstadt

VL-17/2023

Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Musterstadt:

Der Rat beauftragt die Bürgermeister, eine Konzeption zur Erhaltung bzw. Sanierung der Alleen auf Kreisstraßen im gesamten Stadtgebiet zu erarbeiten. Vorlage hierfür kann das seit 2007 bestehende Alleeenentwicklungskonzept des Altkreises Bremen sein. In die Erarbeitung sind, neben dem Umweltausschuss, die im Stadtgebiet tätigen Naturschutzverbände und die örtlichen Imkervereine kontinuierlich einzubeziehen. Zukünftig sollen auf einer jährlich stattfindenden Beratung diesem Personenkreis die Ergebnisse des letzten Jahres vorgestellt und die geplanten Neupflanzungen und Erhaltungsmaßnahmen für das neue Jahr beraten und bekannt gegeben werden.

Insbesondere sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Es soll eine konkrete vorausschauende Planung, wann welche Bäume gepflanzt werden, vorgelegt werden. In maximal zehn Jahren soll es kein Defizit mehr bei den Ersatzpflanzungen für Alleebäume geben.
2. Um geeignete Standorte für eine Wiederbepflanzung auszuweisen, muss der gesamte Baumbestand der Stadt hinsichtlich des Alters und des Gesundheitszustandes bewertet werden. Es soll ein dendrologisches Gutachten für den Gesamtkreis erstellt werden.
3. Es sind geeignete Maßnahmen zu prüfen, um bestehende Alleeen zu schützen. Straßen mit besonders schützenswertem Baumbestand sind gesondert als „Besonders schützenswerte Allee“ auszuweisen.
4. Um die Nachpflanzungen zu gewährleisten, sind langfristig ausreichend Flächen neben den Straßen durch die Stadt zu erwerben.
5. Für die Pflanzung und Pflege von Alleeen ist ein Finanzierungsprogramm aufzustellen. Es ist zu prüfen, ob Gelder aus dem Alleefonds für die Erhaltung bzw. Neupflanzung von Alleeen genutzt werden können.

Beratungsergebnis:

einstimmig